

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2019**Ausgegeben am 14. Mai 2019****Teil III**

62. Kundmachung: Geltungsbereich des Übereinkommens über die Erklärung des Ehwillens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen

62. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Erklärung des Ehwillens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen

Nach Mitteilung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen hat Palästina am 10. April 2019 seine Beitrittsurkunde zum Übereinkommen über die Erklärung des Ehwillens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen (BGBl. Nr. 433/1969, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 12/2012) hinterlegt.

Kurz

